

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Berufskraftfahreraus- und weiterbildungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Berufskraftfahreraus- und weiterbildung sowie gelten für alle Vereinbarungen mit der Nixdorf GmbH.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss online über den Anmeldebogen erfolgen.

3. Vertrag

Mit der Anmeldung werden die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Berufskraftfahreraus- und weiterbildung“ verbindlich anerkannt.

Die Anmeldung gilt als Vertragsabschluss und bedarf keiner schriftlichen Bestätigung durch die Nixdorf GmbH. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

4. Zahlungsbedingungen

Die Kosten für die Berufskraftfahreraus- und weiterbildungen sind mit Erhalt der Rechnung fällig.

5. Beendigung des Vertrages

Abmeldungen und Stornierungen sind bis 14 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei Stornierungen zwischen dem 13. Arbeitstag und dem 4. Arbeitstag vor Veranstaltungsbeginn können 50 % der Seminargebühr berechnet werden. Bei Stornierungen danach bis unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn kann die volle Gebühr berechnet werden. Teilnehmer, welche nicht zur Veranstaltung erscheinen sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet.

Für eine Durchführung zur beschleunigten Grundqualifikation bedarf es mindestens 2 Teilnehmer und für die Veranstaltung zur Berufskraftfahrerqualifizierung bzw. Weiterbildung bedarf es mindestens 6 Teilnehmer. Das Unternehmen hält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen (z. B. Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt), Veranstaltungen zu verschieben bzw. abzusagen. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Das Unternehmen bietet den Teilnehmern einen neuen Veranstaltungstermin an.

Ansprüche des Teilnehmers bzw. des Anmeldenden, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

Kündigung bzw. Rücktritt haben in schriftlicher Form zu erfolgen. Grundsätzlich gilt der Tag des Eingangs im Unternehmen.

6. Sonstiges

Der Dozent ist berechtigt, die Identität des Teilnehmers durch Vorlage des Personalausweise oder Führerschein zu überprüfen.

Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl im Schulungsobjekt/-gelände eingebrachte Sachen (Wertsachen, Garderobe), entstehen. Bei auftretenden Schäden durch das Unternehmen, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen zu treffen, welche dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages und der angemessenen Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

Die Daten des Vertragspartners werden vom Unternehmen zur Vorbereitung und deren Durchführung erfasst. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung der Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Für Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten ist Sitz des Unternehmens.



Stand: 20.03.2023